

Informationen zur Umsetzung der EU-Regulierung im EBICS-Verfahren

Umsetzung der Empfängerüberprüfung (Verification of Payee) im EBICS-Verfahren sowie neue Leistungsmerkmale Ihres EBICS-Zugangs

Fassung 24. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliche Änderungen	1
1.1 Einführung	1
1.2 Verification Of Payee (VOP)	2
1.3 Dateien mit SEPA-Überweisungen/SEPA-Echtzeitüberweisungen	3
2. Änderungen im EBICS-Verfahren	4
2.1 Einreichung von Dateien und Abholung des VOP-Ergebnisses	4
2.2 Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU)	4
2.3 VOP Status Report in Form einer pain.002	5
3. Aufwertung Ihres EBICS-Zuganges mit neuen Leistungsmerkmalen	6
3.1 Beachtung des Batch-Booking-Kennzeichens	6
3.2 Transaktionsdetails im CAMT53-Format	7
3.3 Bereitstellung CAMT52 alle 30 Minuten	7
3.4 Erweiterte Darstellung des Rechnungsabschlusses	7

1. Grundsätzliche Änderungen

1.1 Einführung

Die von der EU-Kommission initiierte Instant Payments Regulierung (EU No. 2024/886) soll die Nutzung und die Akzeptanz von SEPA-Echtzeitüberweisungen fördern und vereinheitlichen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Schritten zu unterschiedlichen Terminen. Einen wichtigen Meilenstein stellt der 5. Oktober 2025 dar. Ab diesem Stichtag sind z. B. alle Zahlungsdienstleister dazu verpflichtet, die Beauftragung von SEPA-Echtzeitüberweisungen dort anzubieten, wo sie bereits SEPA-Überweisungen ermöglichen.

Insbesondere soll durch eine Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, kurz: VOP) der Schutz des Zahlers erhöht werden. **WICHTIG:** Die Empfängerüberprüfung ist nicht nur bei Beauftragung von SEPA-Echtzeitüberweisungen, sondern **auch für SEPA-Überweisungen verpflichtend durchzuführen.**

Diese Firmenkundeninformation soll dabei helfen, diese Änderungen in Ihre eigene Planung aufzunehmen, Ihre eigenen Prozesse zu prüfen und rechtzeitig notwendige Anpassungen und Programm-Updates einzuplanen.

1.2 Verification Of Payee (VOP)

Unter VOP wird die Prüfung der in einer Zahlung enthaltenen Empfängerdaten verstanden: Dies bedeutet einen Abgleich, ob die IBAN des Zahlungsempfängers und dessen Name mit den Angaben übereinstimmen, die bei der Empfängerbank dazu hinterlegt sind.

Das Prüfergebnis (VOP Status Report) ist durch den Zahler vor Autorisierung zur Kenntnis zu nehmen. Pro eingereichter Datei wird der VOP Status Report (auf Basis von ISO 20022) gesammelt bereitgestellt.

In der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) ist als Standard festgelegt, dass eingereichte Dateien nach der VOP-Prüfung nur vollständig autorisiert oder storniert werden können.

Das VOP-Ergebnis wird wie folgt interpretiert:

- **Match:**
Der eingegebene Empfängername stimmt mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.
- **Close Match:**
Der eingegebene Empfängername stimmt nur nahezu mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein. Nur in diesem Fall werden dem Zahler im Ergebnis die tatsächlich hinterlegten Stammdaten des Zahlungsempfängers zurückgeliefert.
- **No Match:**
Der eingegebene Empfängername stimmt nicht mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.
- **Not possible or applicable:**
Aus verschiedenen Gründen kann kein Prüfergebnis geliefert werden.

Wichtig:

Bitte stellen Sie als Rechnungssteller immer deutlich Ihre eindeutige Kombination aus IBAN und Kontoinhabername heraus, um bei den Zahlern Irritationen und/oder verzögerte Zahlungen durch „Close Match“ oder „No Match“ zu vermeiden.

Die Instant Payments Regulierung gibt vor, dass alle Unterzeichner das VOP-Ergebnis erst zur Kenntnis nehmen müssen. Daher wird die eingereichte und VOP-geprüfte Datei über die Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU) autorisiert oder storniert. Das VEU-Verfahren wird zu diesem Zweck um das VOP-Prüfergebnis und ergänzende Informationen erweitert.

Der Gesetzgeber erlaubt Firmenkunden, im Falle von Dateien mit mehreren SEPA-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen (Sammelaufträgen) auf die VOP-Prüfung zu verzichten. Wie bisher auch sind Sie selbst für die korrekte Angabe der Empfängerdaten verantwortlich. Dieser Kundenwunsch wird als Opt-Out bezeichnet und erfolgt unter Verwendung der bisherigen EBICS-Geschäftsvorfälle (Auftragsarten) für die SEPA-Überweisung und SEPA-Echtzeitüberweisung.

Im Falle einer von Ihnen gewünschten VOP-Prüfung wird von Opt-In gesprochen. Dafür werden neue EBICS-Geschäftsvorfälle (Auftragsarten) sowohl für die Dateieinreichung als auch für den VOP Status Report von uns rechtzeitig zentral bereitgestellt.

Für die von Ihnen genutzten Zahlungsverkehrslösungen (Zahlungsverkehrssoftware, Portale, Finanzbuchhaltungssysteme, etc.) bedeutet dies, dass diese Anwendungen rechtzeitig über entsprechende Updates verfügen müssen, um die technischen Voraussetzungen zu erfüllen.

Ebenso sollten Sie Ihre internen Prozesse überprüfen auf mögliche Auswirkungen wie z. B. die notwendige erneute Dateierstellung mit korrigierten Daten nach Stornierung der gesamten Datei oder die Nutzung der VEU im Zuge der Zahlungsautorisierung generell.

1.3 Dateien mit SEPA-Überweisungen/SEPA-Echtzeitüberweisungen

Verzichten Sie bei der Dateieinreichung auf die VOP-Prüfung, ist bei der Haspa folgendes zu beachten:

Der Verzicht auf die VOP-Prüfung ist gesetzlich nur bei einer Datei zulässig, die mehrere Zahlungen enthält. Denn Dateien mit nur einer Transaktion gelten nach der Instant Payments Regulierung als Einzelzahlung.

Daher akzeptieren wir eine Datei mit nur einer Zahlung in der Opt-Out-Variante nicht.

Es ist erforderlich, dass Sie das Kundenprotokoll am Bankrechner abrufen und prüfen. Denn im Kundenprotokoll ist dokumentiert, ob wir Ihren Auftrag zur Verarbeitung entgegen genommen haben.

Empfehlung: Insbesondere interne Überträge oder Umbuchungen, die typischerweise nur eine Zahlung enthalten, reichen Sie bitte per Opt-In-Variante ein.

Hinweis:

Die Prüfung auf Einzelzahlung erfolgt auf Dateiebene (Gesamtzahl der Transaktionen gemäß Angabe im Group Header).

2. Änderungen im EBICS-Verfahren

2.1 Einreichung von Dateien und Abholung des VOP-Ergebnisses

Hinweis für die folgenden Inhalte:

Bei Bedarf finden Sie detaillierte Formatbeschreibungen auf www.ebics.de im Internet.

Für die Einreichung von SEPA-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen und für die Abholung des VOP Status Reports werden ab dem 5. Oktober 2025 folgende EBICS-Geschäftsvorfälle (Auftragsarten) unterstützt:

Geschäftsvorfall	EBICS V 3.0 ff BTF-Parameter	EBICS V 2.5 Auftragsart
SEPA-Überweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	SCT//VOO/pain.001/ oder SCT///pain.001/	CCT
SEPA-Echtzeitüberweisung ohne VOP-Prüfung (Opt-Out)	SCI//VOO/pain.001/ oder SCT///pain.001/	CIP
SEPA-Überweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	SCT//VOI/pain.001/	CTV
SEPA-Echtzeitüberweisung mit VOP-Prüfung (Opt-In)	SCI//VOI/pain.001/	CIV
VOP Status Report (1..n pain.002-Nachrichten in zip- Container)	REP/DE/VOP/pain.002/ZIP	VPZ

2.2 Verteilte Elektronische Unterschrift (VEU)

Bei der Einreichung einer Datei mit den EBICS-Geschäftsvorfällen (Auftragsarten) CTV oder CIV (Opt-In) wird die VOP-Prüfung durch uns initiiert. Nach Bereitstellung des VOP Status Reports muss die Datei grundsätzlich durch Sie mittels VEU autorisiert oder storniert werden.

Konkret sieht der Ablauf wie folgt aus:

- Bei Einreichung der Datei und Weiterleitung zur VOP-Prüfung werden ggf. vorhandene bankfachliche elektronische Unterschriften verworfen.
- Die Datei steht erst dann zum Abruf in der VEU bereit, wenn die VOP-Prüfung abgeschlossen und der VOP Status Report final bereitgestellt wurde.
- Erst dann erfolgt der Abruf der VEU jeweils durch die unterschriftsberechtigten Teilnehmer (Unterschriftsklasse A, B oder E).

- Die Dateianzeige (in Auftragsart HVD enthalten) wird erweitert um das Ergebnis der VOP-Prüfung (Anzahl der Transaktionen je VOP-Status, rechtliche Hinweise und ein Verweis auf den VOP Status Report (VPZ))
- Nach Kenntnisnahme der VOP-Ergebnisse und der rechtlichen Hinweise erfolgt abschließend die Autorisierung oder Stornierung (HVE / HVS) der gesamten Datei.

2.3 VOP Status Report in Form einer pain.002

Die Ergebnisse aus der VOP-Prüfung werden je eingereichter Datei (SEPA-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen) gesammelt und in einem VOP-Status Report (pain.002) zum Abruf am Bankrechner bereitgestellt (VPZ). Dieser enthält:

- Eine aggregierte Sicht mit der Anzahl der Transaktionen je Status für die gesamte Datei inkl. der notwendigen Informations- und Aufklärungstexte.
- Eine Einzeltransaktionssicht (für die Transaktionen, deren Prüfergebnis nicht Match ist). Nur im Falle eines Close Match enthält die Einzeltransaktionssicht auch die beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers hinterlegten Daten.

Die VOP-geprüfte Datei steht erst in der VEU-Unterschriftenmappe des/der Berechtigten zur Autorisierung bereit, wenn der VOP Status Report auf dem EBICS-Bankrechner final verfügbar ist.

Der Status Report kann individuell von Ihnen genutzt werden, um die Stammdaten der Empfänger zu korrigieren.

Im VOP Status Report ist zur Identifikation der ursprünglichen Einzeltransaktion z.B. deren Ende-zu-Ende-Referenz enthalten.

Wir empfehlen, die Ende-zu-Ende-Referenz (d.h. <EndToEndId>) innerhalb der eingereichten SEPA-Datei pro Einzeltransaktion eindeutig zu belegen, um die VOP- Einzelergebnisse der Originalzahlung besser zuordnen zu können.

3. Aufwertung Ihres EBICS-Zuganges mit neuen Leistungsmerkmalen

3.1 Beachtung des Batch-Booking-Kennzeichens

Ab dem Wochenende 04./05.10. berücksichtigen wir das Kennzeichen für „Batch-Booking“ (Sammelverarbeitung) bei der Einreichung Ihrer SEPA-Sammelzahlungsaufträge.

Jede SEPA-XML Datei trägt ein Kennzeichen für „Batch-Booking“ (Eintrag <BtchBookg>). Dadurch besteht für Sie die Möglichkeit, die Verarbeitungsweise (Einzel- oder Sammelverarbeitung) individuell zu steuern, so dass Sie je Sammelauftrag entscheiden können, ob die Darstellung in einer Gesamtsumme oder als einzelne Posten sowohl in den elektronischen Umsatzinformationen (CAMT53) als auch auf dem rechtsverbindlichen Kontoauszug erfolgen soll.

Bitte beachten Sie, dass auch sensible Transaktionen (z.B. Löhne/ Gehälter) bei entsprechender Einstellung als Einzelumsätze aufgeführt werden. Siehe hierzu als alternative Lösung auch Punkt 3.2

Technischer Hinweis zur Auswirkung des Batch-Booking-Parameters:

Keine Angabe = Sammelbuchung „TRUE“ = Sammelbuchung „FALSE“ = Einzelbuchung

Beispiele:

A: SEPA-Sammelauftrag soll als Gesamtposten am Kontoauszug aufgeführt werden:

Sie senden einen SEPA-Sammelauftrag und möchten, dass dieser auch auf dem Kontoauszug in einer Summe als Gesamtposten aufgeführt wird, dann muss die XML-Datei den Eintrag „<BtchBook (BtchBookg>true</BtchBookg>“ enthalten. Fehlt der Eintrag, erfolgt ebenfalls die Darstellung als Gesamtposten.

B: SEPA-Sammlerauftrag soll als Einzelposten am Kontoauszug aufgeführt werden:

Sie senden einen SEPA-Sammelauftrag mit maximal 2.000 Posten und möchten auf dem Kontoauszug diesen als Einzelposten aufgeführt haben, dann muss die XML-Datei den Eintrag „<BtchBookg>false</BtchBookg>“ enthalten.

Bitte prüfen Sie Ihre SEPA-Sammelaufträge, ob die derzeitige Feldbelegung Ihren Wünschen entspricht und nehmen Sie selbst die Änderung vor oder beauftragen Sie Ihre Dienstleister ggf. eine Änderung vorzunehmen.

Wichtig:

Hatten Sie bisher für Ihre Konten eine individuelle Einstellung zur generellen Darstellung als Einzelposten (Dateisplitting), beachten Sie bitte, dass diese zum 05.10.2025 entfällt. Um weiterhin eine Darstellung als Einzelposten zu gewährleisten, nehmen Sie bitte die zuvor beschriebene Einstellung gemäß Variante B "false" vor.

Empfehlung:

Wenn Sie die Einzelposten für eine Weiterbearbeitung in elektronischer Form benötigen und auf die Darstellung der Einzelposten auf dem rechtsverbindlichen Kontoauszug verzichten können, ist der nachfolgende Punkt 3.2 für Sie zusätzlich relevant

3.2 Transaktionsdetails im CAMT53-Format

Bei einer Darstellung eines SEPA-Sammelauftrages als Gesamtposten (siehe 3.1 Variante A) stellen wir Ihnen im CAMT53-Format die im Sammelauftrag enthaltenen Transaktionen (<TxDtls>) in den Umsatzdetails (<NtryDtls>) bereit.

EBICS-Zahlungsverkehrsprogramme, die diese Umsatz-Detail-Funktion unterstützen (z.B. SFirm) können Ihnen die Inhalte des Sammelauftrages anzeigen. Diese Funktion ist auch für Fremddateien verfügbar. Gehaltszahlungen sind davon ausgeschlossen, wenn die Gehaltszahlungen im Feld „Purposecode“ mit dem Eintrag "SALA" gesendet werden.

3.3 Bereitstellung CAMT52 alle 30 Minuten

Die optionale Bereitstellung von untertägigen Umsatzinformationen erfolgt ab 05.10.2025 öfter. Anstatt bisher drei Mal (11:00/14:00/16:00 Uhr) werden Ihnen die CAMT52-Dateien bankarbeitstäglich zwischen 06:00 – und 19:00 Uhr in einem halbstündlichen Rhythmus bereitgestellt.

3.4 Erweiterte Darstellung des Rechnungsabschlusses

Für Konten, die einen Rechnungsabschluss aufweisen, erhalten Sie die Details Ihres Rechnungsabschlusses, die bisher ausschließlich in einer Anlage zum rechtsverbindlichen Kontoauszug angegeben waren, zusätzlich auch in den Umsatzinformationen im CAMT53-Format übermittelt.

Für vertiefende Fragen sprechen Sie Ihren Firmenkundenbetreuer oder Spezialisten Cash Management an oder kontaktieren Sie die Expertinnen und Experten unserer Hotline telefonisch von montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 Uhr unter +49 40 3578-97007.

Ihre Hamburger Sparkasse